

Presse-Information

Wasserverband Peine wechselt zum 1. Januar vom Preis- zum Gebührenrecht:

„Wir sind mit dem Projekt Gebühren-Umstellung auf der Zielgeraden“

Kunden erhalten jetzt Kündigungen - Versorgung bleibt aber weiter gesichert

Peine, 14.11.2022 --- **Es sei ein deutlicher Systemwechsel, so beschreibt Geschäftsführer Olaf Schröder den Schritt, den der Wasserverband Peine und der zugeordnete Wasserzweckverband Peine zum 1. Januar 2023 vollziehen: „Ab Januar 2023 gelten dann öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge für unsere Leistungen rund um die Trinkwasserversorgung und die Abwasserreinigung“, so Schröder. „Grund für den Wechsel ist eine Änderung im Umsatzsteuerrecht. Danach hätten wir ab Januar 19 Prozent Umsatzsteuer auf Abwasserleistungen erheben müssen, wenn wir bei privatrechtlichen Preisen geblieben wären. Die Umsatzsteuerpflicht entfällt jedoch für Abwasserleistungen, wenn wir diese nach öffentlich-rechtlichem Gebühren- und Beitragsrecht mit unseren Kunden abrechnen. Unser Vorstand hatte sich, nach intensiven Beratungen zu Vor- und Nachteilen beider Rechtssysteme, im letzten Winter für den Wechsel ins Gebührenrecht ausgesprochen. Ein klares Signal, um die massiven Mehrkosten der Umsatzsteuer für die Kunden dauerhaft zu vermeiden.“ In den letzten zwölf Monaten hat der Verband diesen Wechsel intensiv vorbereitet, Flächen und Geschosshöhen ermittelt, über 1800 Bebauungspläne geprüft, IT-Systeme angepasst und Satzungen entwickelt. „Wir sind nun auf der Zielgeraden und konnten den ambitionierten Zeitplan von knapp 12 Monaten zusammen mit unseren externen Fachbüros einhalten.“**

Die Entscheidungsgremien des Verbands haben nun die neuen Satzungen beschlossen. Sobald diese Beitrags-, Gebühren- und Verwaltungskostensatzungen in den Amtsblättern gemäß den entsprechenden Veröffentlichungsvorgaben der beiden Bundesländer Niedersachsen und Hessen sowie der jeweiligen Mitgliedskommunen veröffentlicht werden, das ist in diesen Novemberwochen geplant, werden diese Satzungen, sie bilden die Grundlage des Vertragsverhältnisses mit den Kunden ab Januar 2023, auch auf der Internetseite des Wasserverbands angezeigt. In den Satzungen sind auch die Gebührenhöhen je Abrechnungskreis enthalten. „Wir haben so viele bewährte Ansätze wie möglich erhalten, von den Abrechnungskreisen, sprich den kostenrechnenden Einheiten, über den einjährigen Kalkulationsansatz bis zu den Kundennummern und Abrechnungsmodalitäten. Auch unsere bewährten Solidargemeinschaften der Trinkwasserversorgung, hier sind die überwiegende Mehrzahl unserer Trinkwassermitgliedskommunen enthalten, sowie für zehn Mitgliedskommunen der Abwasserversorgung bleiben erhalten. Sie können auch im Gebührenrecht ihre Vorteile der großen solidarischen Investitionsgemeinschaft weiter nutzen. Angesichts der massiv steigenden Energie- und Materialkosten, die auch die Wasserwirtschaft voll treffen, ein wichtiger Erfolgsfaktor für den ländlichen Raum mit den traditionell eher kleineren kostenrechnenden Einheiten.“ Der Wasserverband Peine werde, um weiter einen einheitlichen Rechtsrahmen für seine Kunden zu erhalten, sowohl für die Trinkwasser- wie auch für die Abwasser-Leistungen zum 1. Januar auf das Gebührenrecht umstellen.

Kunden erhalten in diesen Tagen formaljuristische Kündigung – Versorgung bleibt gesichert

Ein zwingender Schritt zur fristgerechten Umstellung ist eine formaljuristische Kündigung der bisherigen Kundenverträge zum Ende des Jahres 2022. „Diese Kündigungen kommen in diesen Tagen bei unseren Kunden an. Die Versorgung ist aber weiterhin gesichert. Die Kunden müssen nicht extra aktiv werden. Darauf weisen wir in den begleitenden Kundeninformationen hin“, erläutert der Geschäftsführer. Ab 1. Januar greife dann automatisch das neue Satzungsrecht. Künftig werde sich allerdings der Abrechnungszeitraum für einige Kunden ändern. Bisher nutze der Verband ein

Weitere Informationen durch:

Wasserverband Peine, Sandra Ramdohr, Öffentlichkeitsarbeit, Horst 6, 31226 Peine
Tel. +49 5171 956-317, E-Mail: sandra.ramdohr@wvp-online.de

sogenanntes rollierendes Verfahren, so dass einige Kundenkreise ihre Jahresabrechnung für den Verbrauch der letzten zwölf Monate im Frühjahr erhielten, andere im Herbst und wieder andere zum Jahreswechsel. „Mit der Gebühreumstellung gilt eine einjährige Kalkulationsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wir stellen dementsprechend den Abrechnungszeitraum für alle unsere Kunden entsprechend auf das Kalenderjahr um und geben das rollierende Verfahren auf.“

Ablesung zum 31. Dezember geplant – Kunden erhalten Ablesekarte

Damit der Verbrauch der Kunden beim Wechsel von der Preis- in die Gebührenwelt möglichst trennscharf abgegrenzt werden kann, ist eine Ablesung zum 31.12.2022 für alle Kunden geplant. „Wir versenden dazu im Dezember Ablesekarten, so dass der Verbrauch dann bequem online oder per Karte gemeldet werden kann. Diese Werte bilden die Grundlage für die letzte Jahresabrechnung mit Preisen. Diese letzte Jahresabrechnung auf Basis von Preisen erhalten die Kunden ab Mitte Januar. Dann werden auch die neuen Gebührenabschläge mitgeteilt.“ Die ersten Gebührenbescheide zum Jahresverbrauch erhalten die Kunden dann in der Regel im Jahr 2024, wenn das erste Verbrauchsjahr auf Basis des Gebührenrechts nach der Ablesung Ende Dezember 2023 abgerechnet wird.

Weitere Informationen durch:

Wasserverband Peine, Sandra Ramdohr, Öffentlichkeitsarbeit, Horst 6, 31226 Peine
Tel. +49 5171 956-317, E-Mail: sandra.ramdohr@wvp-online.de